



Hygienekonzept Altonaer Fussball Club von 1893 e. V. Spielbetrieb Fussballabteilungen auf der Sportanlage Baurstraße

Dieses Hygienekonzept gilt auch für den Spielbetrieb von Teutonia 05 auf der o.g. Sportanlage.

Vereins-Informationen

Verein Altonaer Fussball Club von 1893 e.V.
Ansprechpartner*in Anette Oesert
für Hygienekonzept
Mail office@altona93.de
Telefon 040 / 53547041
Adresse Sportstätte Baurstraße 9, 22605 Hamburg

Hamburg, 04.12.2021

Verein FC Teutonia 05 e.V.
Hygienebeauftragter Liborio Mazzagatti, Vorstand – Geschäftsführer – Sportliche Leitung
Telefon 0179-4636776
2. Ansprechpartner Dennis Kattner
Telefon 0152-52348218

Diese Fassung des Hygienekonzepts ist aufgrund Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig am 4. und 5. Dezember 2021).

Bei weiteren Veränderungen wird es eine aktualisierte Fassung dieses Konzeptes auf Basis der dann geltenden Verfügungslage geben.

1 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).



- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2 Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs für Altona 93 ist Anette Oesert. Die Kontaktdaten lauten: 040 - 53547041 / office@altona93.de. Für Teutonia 05 sind das Liborio Mazzagatti, Telefon 0179-4636776 und Dennis Kattner, Telefon 0152-52348218.

- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Altonaer Fußball Club von 1893 e.V. und der Sportstätte Baurstr. mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4 Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

4.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- Die Sportanlage Baurstr. besteht aus 4 Plätzen. Die Zone 1 erstreckt sich über diese 4 Plätze. Innerhalb dieser Zonen dürfe sich aufhalten:
 - Ansprechpartner*innen für Hygienekonzept
 - Abteilungsleiter, **der Sportliche Leiter sowie** Koordinatoren der Abteilungen der Heimmannschaft
 - Schiedsrichter-Paten
 - Funktionsträger der Auswahl-Teams des HFV und Funktionsträger der DFB-Talentförderung
- Die Vier Plätze stellen jeweils Teilzonen dar. Diese Teil-Zonen werden mit 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 bezeichnet.
- In den Teilzonen der Zone 1 (Spielfelder inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4) befinden sich über die o.g. Personen hinaus jeweils nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen in der Zone 1:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen und Betreuer*innen
 - Schiedsrichter*innen
- Die Zonen 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 werden ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Siehe Lageplan im Anhang

4.2 Zone 2 „Umkleidebereiche und Duschen“

Die Umkleidebereiche und Duschen befinden sich im anliegenden Gebäude. Zugang nach Anmeldung bei den Platzwarten im Platzwart-Büro des Bezirks Altona, das im Eingangsbereich dieses Gebäudes liegt.

4.3 Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Es sind folgende Zonen vorgesehen (siehe Skizze im Anhang):
- Zone 3.1 – an Platz 1 (A und B)
- Zone 3.2 – an Platz 2 (A und B)
- Zone 3.3 – an Platz 3
- Zone 3.4 – an Platz 4 (A und B)

5 Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gilt weiterhin die jeweils aktuelle Fassung des Hygiene- und Gesundheits-Konzept vom Altonaer Fußball Club von 1893 e.V., welches allen Mitgliedern bekannt ist.



6 Spielbetrieb

- Die Wegeführung (Lageplan im Anhang) zu und von den Spielfeldern ist einzuhalten
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren (Spender im Eingangsbereich)
- Es finden keine Begrüßungsrituale statt
- Auf Mannschaftskreise ist zu verzichten
- Auf gemeinsames Jubeln ist zu verzichten
- Bei der Behandlung von Spieler*innen in einer Verletzungspause ist durch die Behandelnden ein Mund-Nasenschutz zu tragen

7 Spielbericht

- Es gelten weiterhin die Vorgaben gem. Durchführungsbestimmungen, d.h. eines Ausdrucks des Spielberichts oder Tablets
- Aus hygienischen Gründen soll die Anwendung des DFBnet über persönliche mobile Geräte erfolgen
- Die Spielberichte durch Schiedsrichter*innen nach dem Spiel sollen innerhalb der vorgegebenen Frist am eigenen Gerät (auch zu Hause) ausgefüllt werden

8 Nutzung der Umkleiden und Duschen

8.1 Umkleidekabinen

Im Kabinentrakt und in den Umkleidekabinen gilt:

- das Abstandsgebot gem. § 3 der Hamburger Eindämmungsverordnung
- **Es gilt die Maskenpflicht gem. § 8 der Hamburger Eindämmungsverordnung.**
- Das Betreten der von den Platzwarten zugewiesenen Kabine ist für max. 6 Personen gleichzeitig zulässig. Alle weiteren Personen eines Teams, denen keine Kabine zugewiesen wurde, müssen im Freien warten. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Nach der Benutzung sind die Kabinen von den jeweiligen Nutzern zu desinfizieren. Erst wenn die 6 Personen unter Einhalten des Abstandsgebots und der Maskenpflicht den Kabinentrakt komplett verlassen haben, dürfen die nächsten 6 Personen diesen betreten.

Es wird dringend empfohlen, dass Sportlerinnen und Sportler bereits in Sportbekleidung zur Sportanlage kommen und diese auch so wieder zu verlassen und die Umkleidekabinen nicht nutzen.

8.2 Duschen

- In den Duschen besteht keine Maskenpflicht.
- Daher ist die Benutzung der Duschen für maximal zwei Personen zeitgleich möglich.
- Erst wenn die 2 Personen den Duschbereich verlassen haben, dürfen die nächsten 2 Personen diesen betreten.

Es wird dringend empfohlen, auf das Duschen zu verzichten.



9 Zuschauer

Zuschauer sind innerhalb den jeweiligen Teilzonen der Zone 3 an den Plätzen zugelassen. Die Zuschauer dürfen sich ausschließlich in diesen Bereichen aufhalten.

Es gilt das Abstandsgebot gem. § 3 der Hamburger Eindämmungsverordnung

Ist der Mindestabstand von 1,5m nicht einzuhalten, gilt die Maskenpflicht gem. § 8 der Hamburger Eindämmungsverordnung.

Außerdem müssen die Kontaktdaten gem. § 7 der Hamburger Eindämmungsverordnung erfasst werden. Siehe 11.

10 Erhebung der Kontaktdaten

Für Sportler*innen gestrichen

11 Erhebung der Kontaktdaten von Zuschauer*innen bei Spielbetrieb

Für alle Zuschauer*innen bei Spielbetrieb auf der Anlage wird sichergestellt, dass die Kontaktdatenerhebung nach Maßgabe des § 7 des Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung erfolgt.

Es wird die **Corona Warn App** eingesetzt. Das Einchecken erfolgt über einen Barcode. Es werden jeweils für die Zonen QR-Codes zum Einchecken generiert.

- Zone 3.1 – an Platz 1 (A und B)
- Zone 3.2 – an Platz 2 (A und B)
- Zone 3.3 – an Platz 3
- Zone 3.4 – an Platz 4 (A und B)

Die QR-Codes werden sichtbar an den Zugängen zu den Teilzonen angebracht.

Ohne Check-In mit der Corona Warn App ist kein Zugang auf die Sportanlage zulässig.

Anhang: Lageplan

- Zone 1.1 – Platz 1 (A und B)
- Zone 1.2 – Platz 2 (A und B)
- Zone 1.3 – Platz 3
- Zone 1.4 – Platz 4 (A und B)

- Zone 3.1 – an Platz 1 (A und B)
- Zone 3.2 – an Platz 2 (A und B)
- Zone 3.3 – an Platz 3
- Zone 3.4 – an Platz 4 (A und B)

